



Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

1. Das Kreisbildungswerk bzw. ggf. die Referenten*innen bemühen sich für die Angebote des zentralen Programms gemäß der Teilnehmerzahl um passende und ausreichend große Räumlichkeiten. Die Kursbegleitung wird mit den Referenten*innen abgestimmt. Bildungsbeauftragte/Referenten*innen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen im Rahmen des dezentralen Programms zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Der anwesende Personenkreis darf die im Rahmen der Abstandsgebote für den verfügbaren Raum zulässige Maximalteilnehmerzahl nicht überschreiten.
1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung digitale Angebote wahrzunehmen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. Es besteht Maskenpflicht für alle Anwesenden. Teilnehmende werden angehalten, geschlossene Räume nur mit Mund-Nase-Schutz zu betreten und zu verlassen. Während der Veranstaltung kann diese am Platz abgenommen werden. Es wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.
3. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung (v. a. der Maskenpflicht und des Abstandsgebots) wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
4. Am Eingang ist Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen. An Händewaschen oder -desinfizieren wird erinnert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Flüssigseife und Papierhandtücher vor Ort sind.
5. Vor, während und nach allen Veranstaltungen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte einzuhalten (Hilfeleistung zum Schutz der Teilnehmenden ist erlaubt). Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
6. Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen) aller Anwesenden mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten sind einen Monat durch die/den Kursbegleiter*in/Referenten*in/Bildungsbeauftragten aufzubewahren und dürfen gemäß der DSGVO nicht von Dritten eingesehen werden. Ein geeignetes Formular ist beim KBW erhältlich. Alternativ können die anwesenden Teilnehmenden gemäß der Anmelde-Liste bestätigt bzw. ergänzt werden.
7. Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden, sofern der Mindestabstand dort ansonsten nicht eingehalten werden kann. Diese sind im Falle einer Benutzung nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
8. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt oder auf) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf).
9. Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.

Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf e. V.
Kirchenplatz 7, 84453 Mühldorf
08631/3767-0
www.kreisbildungswerk-mdf.de
info@kreisbildungswerk-mdf.de



**Katholisches Kreisbildungswerk
Mühldorf am Inn e.V.**

10. Referenten*innen/Kursleiter*innen sprechen möglichst in mindestens 2 Metern Entfernung vor den ersten Zuhörer*innen.
11. Arbeitsmaterialien dürfen nicht gemeinschaftlich benutzt werden.
12. Es darf derzeit bei Veranstaltungen keine allgemeine Verpflegung angeboten werden. Eigene Verpflegung in verschließbaren Behältern darf mitgebracht und verzehrt werden.
Gemeinschaftliches Teilen von Speisen/Getränken ist nicht zulässig.
13. Der Personenkreis jeder Veranstaltung ist für die gesamte Kursdauer möglichst konstant zu halten.



Veranstaltungen im Freien

1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung digitale Angebote wahrzunehmen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. Vor der Veranstaltung die Hände waschen oder desinfizieren, während der Veranstaltung Berührungen unterlassen und Nies-Etikette einhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
3. Vor, während und nach allen Veranstaltungen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte einzuhalten (Hilfeleistung zum Schutz der Teilnehmenden ist erlaubt).
4. Wann immer der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. bei Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfeleistung), ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Es wird empfohlen, dabei eine medizinische Maske zu tragen.
5. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
6. Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen) aller Anwesenden mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten sind einen Monat durch die/den Kursbegleiter*in/Referenten*in/Bildungsbeauftragten aufzubewahren und dürfen gemäß der DSGVO nicht von Dritten eingesehen werden. Ein geeignetes Formular ist beim KBW erhältlich. Alternativ können die anwesenden Teilnehmenden gemäß der Anmeldeliste bestätigt bzw. ergänzt werden.
7. Arbeitsmaterialien dürfen nicht gemeinschaftlich benutzt werden.
8. Bei Kursen und Exkursionen, die in Museen/Kirchen/Schlösser oder sonstige Bauwerke führen, sind die Hygienemaßnahmen des jeweiligen Ziels abzuklären (Gruppengröße, Voraussetzungen für den Besuch, Mund-Nasen-Schutz etc.).
9. Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen, bei denen eine Einkehr/Übernachtung eingeplant ist, ist vorab zu klären, ob und unter welchen Bedingungen ein Besuch oder eine Übernachtung möglich ist. Es sind die lokalen Hygienemaßnahmen der Betreiber zu beachten.
10. Es darf derzeit bei Veranstaltungen keine allgemeine Verpflegung angeboten werden. Eigene Verpflegung in verschließbaren Behältern darf mitgebracht und verzehrt werden. Gemeinschaftliches Teilen von Speisen/Getränken ist nicht zulässig.
11. Der Personenkreis jeder Veranstaltung ist für die gesamte Kursdauer möglichst konstant zu halten.
12. Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden. Wenn Fahrgemeinschaften nötig sind, können diese nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen erfolgen. Während der Fahrt Mund-Nasen-Schutz aufsetzen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln dortige Hygieneregeln beachten. Bei gemieteten Bussen Hygieneregeln mit der Busvermietung vorher abklären und Regelungen einhalten.



Eltern-Kind-Programm®

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, auch allgemeinen wie Schnupfen, Halsweh, Husten, Übelkeit, Durchfall etc.), Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. EKP-Gruppenstunden sollten bei gutem Wetter nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Ausflüge sind möglich, soweit nicht durch aktuelle Kontakt- oder Ausgangsbeschränkung untersagt. Wann immer der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. bei Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfeleistung), ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Es wird empfohlen, dabei eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen.
3. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung (v. a. der Maskenpflicht und des Abstandsgebots) wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
4. Geschlossene Räume sind nur mit Mund-Nase-Schutz zu betreten und zu verlassen. Es besteht Maskenpflicht für alle Anwesenden. Während der Veranstaltung kann diese am Platz abgenommen werden. Es wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen.
5. Vor, während und nach der Veranstaltung ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte einzuhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Das Abstandsgebot gilt für Erwachsene. Kinder dürfen sich ggf. frei bewegen. Das Abstandsgebot bei Kindern im Alter bis zur Einschulung ist in der pädagogischen Arbeit nicht durchgängig umsetzbar. Die Gruppenleiterinnen sind angehalten, den Inhalt der Stunde so anzupassen, dass der Kontakt der Kinder untereinander möglichst geringgehalten wird.
6. Desinfektion der Hände vor der Veranstaltung. Kinder sollten die Hände mit Seife waschen. Auf gründliches Händewaschen mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern ist hinzuweisen.
7. Erfassung der Kontaktdaten beim ersten Treffen und Aufbewahrung bis einen Monat nach dem letzten Kurstreffen. Genaue Dokumentation der Teilnehmenden bei allen weiteren Treffen anhand der Anwesenheitsliste der EKP-Leitung.
8. Der Personenkreis der Gruppen ist für die gesamte Kursdauer möglichst konstant zu halten.
9. Die Nutzung von Sanitäranlagen ist nur einzeln durch eine Familie gestattet. Wickelflächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Sanitäranlagen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
10. Wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug ist zu vermeiden. Eltern werden angehalten, eigenes Material mitzubringen.
11. Es ist darauf zu achten, dass jede Familie ihre eigene Brotzeit mitbringt. Das Zubereiten oder gemeinschaftliche Teilen von Speisen ist nicht möglich.
12. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt oder auf) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf).
13. Gemeinsames Singen ist möglich. Dabei ist auf eine besonders gute Belüftung zu achten.
14. Für jede Veranstaltung sind die Sitzkissen/Matten selbst mitzubringen. Genutzte Tische/Stühle sind nach jeder Veranstaltung feucht mit handelsüblichem Spül-/Reinigungsmittel abzuwischen oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen.



Sport- und Fitness-Veranstaltungen

Für Fitness- und Gesundheitskurse mit Bewegungsanteil, gilt bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100:

- innen, mit Testnachweis (oder geimpft/genesen), die Personenhöchstzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein muss
- kontaktfrei, im Freien, ohne Testnachweis bis zu 10 Personen (geimpfte und genesene Personen zählen nicht)

Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 ist Sport jeder Art gestattet, zudem entfallen die Nachweispflicht innen (Test, Impfung, Genesung) und die Personenbegrenzung im Freien.

Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Maske kann bei der Sportausübung abgenommen werden.

Der Nachweis eines aktuellen negativen Corona-Tests kann als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener Antigen-Schnelltest (Testzentrum, Apotheke etc.) oder, nach Vereinbarung, als Antigen-Schnelltest in Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht vor Ort erbracht werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen, müssen aber die vollständige Impfung, bzw. die Genesung nachweisen:

- Der Nachweis einer vollständigen Impfung steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass nachgewiesen werden.
- Als Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden. Die Testung muss mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.

1. Bildungsbeauftragte/Kursleiter*innen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Der anwesende Personenkreis darf die im Rahmen der Abstandsgebote für den verfügbaren Raum, bzw. im Freien zulässige Maximalteilnehmerzahl nicht überschreiten.
2. Die Kursleitung prüft und dokumentiert bei einer Inzidenzlage zwischen 50 und 100 vor Beginn jeder Veranstaltung die nötigen Nachweise (Corona-Test, Impfung, Genesung). Teilnehmende werden nur mit den erforderlichen Nachweisen zur Veranstaltung zugelassen. Bei fortlaufenden Kursen mit mehreren Terminen ist im Falle einer Impfung oder Genesung die einmalige Prüfung und Dokumentation des Nachweises zu Beginn der Kursreihe ausreichend, sofern die Gesamt-Kursdauer den Zeitraum der Gültigkeit dieser Nachweise nicht überschreitet.
3. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.



4. Es besteht Maskenpflicht für alle Anwesenden. Teilnehmende werden angehalten, geschlossene Räume nur mit FFP2-Maske zu betreten und zu verlassen. Während der Sportausübung kann diese abgenommen werden.
5. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung (v. a. der Maskenpflicht und des Abstandsgebots) wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
6. Es ist Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen. An Händewaschen oder -desinfizieren wird erinnert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bei Veranstaltungen innen Flüssigseife und Papierhandtücher vor Ort sind.
7. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte ist durch die Positionierung der Matten/Hilfsmittel sowie die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
8. Die Teilnehmenden sind angehalten ihre eigenen Matten und sonstige Hilfsmittel mitzubringen. Matten/Hilfsmittel dürfen nicht gemeinschaftlich benutzt werden.
9. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, Begegnungen zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
10. Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen) aller Anwesenden mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten sind einen Monat durch die/den Kursbegleiter/Referenten*in/ Bildungsbeauftragten aufzubewahren und dürfen gemäß der DSGVO nicht von Dritten eingesehen werden. Ein geeignetes Formular ist beim KBW erhältlich. Alternativ können die anwesenden Teilnehmenden gemäß der Anmeldeliste bestätigt bzw. ergänzt werden.
11. Garderobenbereich und Sanitäranlagen sind im Falle einer Benutzung nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
12. Die Teilnehmenden kommen möglichst bereits in Sportkleidung.
13. Intensive Atemübungen oder schweißtreibende Übungen sind zu vermeiden. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.
14. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf). Es sind alle Möglichkeiten zur Durchlüftung zu nutzen.
15. Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.